

Diese Worte bedürfen wohl keines Kommentars mehr.

Der Kreis ist geschlossen.

Es bleibt mir noch eines übrig, uns alle mit den Worten anzurufen, mit denen Pestalozzi die Mütter am Ende dieser seiner Untersuchung zur rechten Treue im verantwortungsvollen Geschäft der Erziehung ermuntert:

„Zu gedenken – ähnlich zu werden – auszuharren!“

Ph. A. Stappers Bemühungen für ein Pfarreglement in Luzern anno 1799

Von WILLY BRÄNDLY

Das helvetische Direktorium hatte noch in Aarau am 18. September 1798 beschlossen: „In Erwägung, daß die Verschiedenheit der Religion unter den Gliedern der obersten Gewalt Geistliche von beyden Religionen am Ort ihrer Sitzungen erfordern, in Erwägung, daß, wenn der Staat die Geistlichen der einten Religion für die Regierung bezahlt, er billiger Weise auch die andern besolden solle, verordnen: daß die für die obersten Gewalten nöthigen Diener der Religion durch den Staat bezahlt werden sollen¹.“

Nach der Übersiedlung des Direktoriums nach Luzern wurde am 29. September 1798 ein weiterer Beschluß gefaßt: „Il sera établi auprès des autorités suprêmes de la République helvétique pour chaque langue un Ministre du Culte qui n'est pas celui de la Commune où elles résident.“

Infolgedessen bekam Philipp Albert Stapfer nun die Aufgabe, solche Pfarrer nach Luzern zu berufen: „L'église protestante sera desservie par des Ministres, que le Ministre de l'Instruction publique appellera chaque mois de chaque Canton, et choisira parmi ceux qu'il connaîtra pour être sur tout distingués par leurs mœurs, leurs talens et leurs connoissances.“

¹ Sämtliche in diesem Aufsatz vorkommenden Zitate stammen, soweit sie nicht durch besondere Anmerkungen gekennzeichnet sind, aus der Sammlung von Briefen und Verordnungen des Bandes 1342 des helvetischen Archives in Bern (Periode von 1798–1803, Kirchenwesen. Verschiedenes).

In welchem Sinne Stapfer dies nun unternahm, wie ernst er die Aufgabe anfaßte, wie wichtig ihm das Amt „eines Dieners der Religion“ erschien, sollen zwei Beispiele dartun, die allerdings auch zeigen, in welchem Geiste seine Zeit das Christentum meistens verstand. Als erstes diene der Brief, den Stapfer an den Diakon Johann Jakob Faesch² in Basel am 17. Oktober 1798 richtete:

Bürger Diakon!

Es freut mich, daß eine Gelegenheit sich darbietet, Ihnen meine Achtung und den Wunsch zu bezeugen, genauer mit einem Manne bekannt zu werden, der sich um die Aufklärung und Bildung seiner Mitbürger verdient gemacht hat.

Das Vollziehungs-Direktorium giebt mir den Auftrag, der hier abschriftlich eingeschlossen ist, und ich glaube, die Vollziehung desselben nicht auf eine für die wahre Religion zugleich vorteilhaftere und für die Regierung angenehmere Art anzufangen, als indem ich Sie einlade, die Reihe ausgezeichneter Religionslehrer, die diesem Beschluß zufolge vor den obersten Behörden Proben ihrer Beredsamkeit und Geschicklichkeit ablegen und ihren Zuhörern Achtung gegen den Stand einflößen werden, dem Sie angehören, am 28ten um 10 Uhr Vormittag mit einer Predigt zu eröffnen.

Die Stelle eines Religionslehrers, welcher in Gegenwart der obersten Gewalten eines Freystaats und auf ihre Veranstaltung hin, die heiligen Vorschriften und erhabenen Lehren des Christentums vorträgt, ist ebenso neu in der Völkergeschichte als wichtig durch den Einfluß, den sie auf die Berichtigung der Begriffe der Einen und die Aussöhnung der Andern mit den Grundsätzen einer menschenfreundlichen und menschenveredelnden Religion äußern muß. Glücklich der geistliche Stand unseres Vaterlandes, dem die Gelegenheit verschafft wird, seine Heilsamkeit und Würde durch das Organ seiner verdienstvollsten Glieder vor unsern Volksvorstehern selbst zu behaupten ... Gruß und Bruderliebe!

Der Minister der Wissenschaften

Stapfer

² Johann Jakob Faesch, 1752 geboren in Basel, 1776–77 Feldprediger in französischen Diensten, 1793–1802 Helfer zu St. Theodor, 1802–32 Pfarrer daselbst. Aus: Basilea Reformata von K. Gauß. 1930. S. 68.

Als zweites Beispiel gebe ich aus einem Brief (vorhanden ist nur der Entwurf) an Jean-Frédéric Bugnion³ in Lausanne, datiert vom 16. Oktober 1798, folgende Worte. Bugnion wird eingeladen, „de venir déployer ici les talens oratoires que vous avez déjà si souvent et si victorieusement exercés en faveur de notre religion. Venez, homme respectable, prêcher aux autorités Constituées la Doctrine que vous recommandez par votre exemple; venez, homme éloquent, trouver par les sermons que vous ferez, que les beautés et le sublime de la Religion surpassent tout autre genre d'éloquence; venez, philosophe Chrétien, montrer aux raisonneurs superficiels que le Système des vérités de l'Évangile est parfaitement enchainé et repose sur des bases inébranlables. Vous aurez occasion de communiquer vos observations et vos souhaits aux hommes influens qu'il importe de gagner et qu'on réussit plutôt à éclairer par une demi heure de conversations qu'ils écoutent avec intérêt, que par des livres et des représentations qu'ils ne lisent pas.“

Die Gewinnung „berühmter Redner“ hatte nun freilich ihre Schwierigkeiten: zweisprachige Pfarrer waren nicht so leicht zu finden, und der stete Wechsel führte zu Unzukömmlichkeiten. Um nun eine gewisse Stabilität herbeizuführen und auch alle geistlichen Bedürfnisse der Gemeinde, die sich aus den evangelischen Tagsatzungsmitgliedern zusammensetzte, befriedigen zu können, erließ der Senat am 15. Januar 1799 ein Gesetz: „Es soll an dem Ort, wo die höchsten Gewalten der Republik sich aufhalten, ein reformierter Religionslehrer angestellt werden, welcher in deutscher und französischer Sprache den öffentlichen Gottesdienst versehen, die übrigen pfarramtlichen Verrichtungen besorgen und der Jugend religiösen Unterricht erteilt.“ Daraufhin wurde die Stelle am 14. Februar 1799 ausgeschrieben: „Eine protestantische Gemeinde bildet sich in der Hauptstadt Helvetiens, und das Gesetz verstattet ihr einen besondern Religionslehrer. Wenn Aufklärung, Beredsamkeit, Patriotismus, kluge Mäßigung und Rechtschaffenheit sich in der Person eines Religionsdieners vereinigen sollen, so ist es hier besonders der Fall ...“

³ Jean-Frédéric Bugnion, 1747–1807, geboren in Stockholm, machte seine Studien in Lausanne, war Pfarrer in London, Bern, Lausanne, erster Pfarrer in Lausanne 1799, Professor der Theologie an der Akademie in Lausanne. Seine gedruckten Predigten, auf die mich sein in hohem Alter stehende Nachfahr, Pfr. Gustave Bugnion in Lausanne aufmerksam machte, die sich durch Gedankentiefe und feines Verständnis des Evangeliums auszeichnen, haben heute noch nichts von ihrem Glanz verloren (erschieden sind sie bei: Hignou & Co., Lausanne, 1809).

Damit nun ein solcher Prediger wisse, wie er sich zu verhalten und sein Amt zu verwalten habe, arbeitete Stapfer ein Reglement aus. Dieser Entwurf ist in fünf Abschnitte eingeteilt (hier soll nur das in bezug auf die sich anschließende, interessante Korrespondenz Wichtigste erwähnt werden):

§ 2 des I. Abschnittes (Allgemeines) lautet: „Er (der Prediger) ist insonderheit Religionslehrer einer Gemeinde, welche einen Theil der ersten Magistratspersonen in sich begreift, er wird sich (!) also auf dieses Publikum insofern Rücksicht nehmen, daß er durch seine Vorträge (!) ihnen ihre erhabene Bestimmung als Volksvorsteher wichtig und heilig mache, den andern Zuhörern aber würdige Begriffe von jenem Verhältnisse beybringe, mit einem Wort, er wird trachten vorzüglich den Patriotism anzufachen, zu läutern und zu veredeln.“ Der französische Text sagt es so: „il tendra sur tout à ennoblir, à épurer, à enflammer le Patriotisme.“

§ 3 heißt: „Er ist Religionslehrer an einem paritätischen Ort. Hieraus fließen die Pflichten der Toleranz – oder vielmehr die Pflichten, durch Wort und That die möglichste Annäherung und Freundschaft unter verschiedenen Glaubensgenossen herbeyzuführen.“ Der französische Text setzt für „Glaubensgenossen“ *sectes*.

Aus dem II. Abschnitt (Von den Verrichtungen des reformierten Predigers des öffentlichen Kultus) sei § 3 angeführt: „Die Kirchengebete arten sehr leicht in Formen aus, welche gedankenlos hergesagt werden, wenn nicht darauf gesehen wird, sie den Bedürfnissen der Zeit, den Umständen, dem Vortrag des Lehrers, der Stimmung der Zuhörer usw. anzupassen. Der reformierte Prediger kann überdies keine Liturgie eines Kantons den Zuhörern aus den andern Kantonen gleichsam aufdringen, denn theils weichen sie alle mehr oder weniger von einander ab, theils sind sie mangelhaft und einer Umschmelzung bedürftig. Aus diesen Gründen wird 1. der protestantische Prediger in Luzern nach seinen eigenen Ansichten Kirchengebete componieren und dieselben nach Belieben seinen einzelnen Vorträgen anpassen; 2. wenn er bleibende Formulare zu entwerfen wünscht: so werden dieselben 5 aufgeklärten Religionsdienern, welche der Minister ernennen wird, mitgeteilt, und diese werden eingeladen werden, aus diesen oder andern Beyträgen eine geläuterte Liturgie zu sammeln.“ Der französische Text bringt das so: „et en les invitait à trouver un corps de liturgie assortie à l'esprit national, à la Philosophie du siècle.“

Aus dem § 5 stammen die Worte: „Anstatt der in den protestantischen Cantonen der Schweiz üblichen Nachmittagspredigten oder Kinderlehren wird der reformierte Prediger auf den Sonntag Nachmittag eine Repetitions- oder eine moralische Unterrichtsstunde veranstalten. Die ordentlichen Zuhörer bey dieser Unterrichtsübung sind die jungen Leute, welche so eben bey dem reformierten Prediger die Religions-Unterweisung besuchen. Er wird überdies seine Vorträge so einrichten, daß sie einerseits vorzugsweise für die Jugend, anderseits für die untern Stände geeignet seyen ...“

§ 7 sagt unter anderm: „Die Festtage und kirchlichen Zeremonien werden auf gewöhnliche Weise gefeyert, jedoch so, daß sie soviel wie möglich von Wochentagen auf Sonntage verlegt, und überhaupt vereinfacht werden ...“

Ich habe mit Absicht diese Zitate, besonders die aus der französischen Übersetzung vorausgenommen, sie werden das Verständnis des Nachfolgenden erleichtern.

Ph. A. Stapfer legte darauf diese Instruktion folgenden Pfarrern vor: Georg Geßner, Diakon in Zürich (dem Schwiegersohn Lavaters), J. J. Stapfer in Bern, Louis Bridel und Daniel Alexander Chavannes in Vevey und Jean-Frédéric Bugnion in Lausanne. Mit Ausnahme der Antwort Geßners sind noch alle Antworten vorhanden.

Am 11. April 1799 schreibt J. J. Stapfer, Pfarrer auf der Nydegg in Bern die gewünschte Kritik. „Ich habe diese Instruktion mehrere Male gelesen und darüber nachgedacht, finde sie aber so zweckmäßig, so vollständig und so bestimmt, daß ich nicht das geringste daran zu ändern wüßte, oder derselben beyzufügen hätte.“

Ich sehe den Directorial-Prediger für eine der wichtigsten Personen in unserer Republic an, da seine Amtsführung nothwendig für Religion und Sittlichkeit einen Einfluß hat und haben muß, den niemand berechnen kann.

Heyl dem Vatterlande! wenn er gleich ferne von feurigem Sectengeist und lauer Gleichgültigkeit, nur vom Geist des ächten Christentums beseelt, mit Weisheit und Klugheit, mit Licht und Wärme unermüdet und der Ausbreitung des Reiches Gottes arbeitet ...“

Die Antwort J. J. Faeschs ist entschieden noch „aufgeklärter“. Im Wesentlichen ist auch sie nur Zustimmung. Sein Brief datiert vom 11. April 1799. Zu Abschnitt I, § 1 hat er zu bemerken: „Die größte Verschiedenheit hat in Rücksicht des Geistes Kultus statt, und hier wird der Prediger

am öftersten anstoßen, wenn er nicht das *ne plus ultra* seiner Kunst bestehe; wie wäre es, wenn er seine französische Predigten bloß für die Aufgeklärten und seine deutsche für die minder Aufgeklärten ausarbeitete?“ Zu § 2 äußert er sich: „Freylich muß er auf die Volksvorsteher bezüglich Rücksicht nehmen, denn außer einigen Frauenzimmern habe ich wenig andere Zuhörer bemerkt, aber sollte diese Rücksicht nicht weit öfter indirecte als directe genommen werden? Indessen wird auch durch Verbreitung jeder Wahrheit und Tugend der Patriotismus geläutert und veredlet.“ Zu § 3: „Stehn nicht die Worte Toleranz und Aufklärung in einem gewissen Widerspruche? Freylich wollen wir wegen Religionsmeinungen Niemanden verachten, hassen, verfolgen... Polemisch soll in unsern Zeiten nicht mehr gepredigt und die Wahrheit selbst mit Klugheit und Vorsicht verkündigt werden, aber daß die Wahrheit keiner Parthey mißfalle, wird schwer zu hindern seyn.“ Diese Bemerkung ist immerhin außergewöhnlich, wenn man weiß, wie gerade die Aufklärung die religiöse Wahrheit zu bloßen Meinungen degradierte und diese Meinungen erst noch mit heißem Bemühn nivellierte. Zum II. Abschnitt, § 3: „Die Liturgien Helvetiens alle haben beträchtliche Fehler und enthalten Ausdrücke in Menge, welche der Aufklärung und den geläuterten Religionsbegriffen unserer Zeiten zuwider sind...“ Zu § 6: „Ungeachtet aller chronologischen Ungewißheiten wünschte doch die Weyhnacht allein als den Geburtstag des Edelsten, Weisesten und Wohltätigsten unseres Geschlechts an dem Tage zu feyern, auf welchen sie gewöhnlich fällt.“ Überdies wünscht er, „daß die Kinder erst zur Taufe gebracht werden, wenn die Mutter selbst der Handlung beyzuwohnen im Stande wäre“, ein Gedanke, den man nur billigen kann.

Von einem andern Geiste, zum mindesten von größerer Klarheit und darum auch mit Kraft der Entschiedenheit beseelt, ist die Antwort Louis Bridels⁴ und von Daniel Alexander Chavannes in Vevey, vom

⁴ Über Louis Bridel machte mir Herr Pfr. Victor Bridel in Orbe gütigst folgende Mitteilung aus den die Familie Bridel betreffenden Angaben in: „Recueil de généalogies vaudoises“: Jean-Louis-Philippe Bridel, 1759–1821, précepteur dans les Grisons, s’occupa pendant vingt ans de l’éducation de jeunes gens de familles en Hollande, voyagea avec ses élèves en Suisse, Allemagne, Italie, France, Sicile, Danemark, Suède, Norvège et en Laponie. Fait partie en 1799 et 1800 de la „Société des amis de la religion et de la patrie“, fondée à Vevey. Pasteur à Bâle 1803–08. – Sein Bruder war Pfr. Philipp Sirice Bridel, der Herausgeber des bekannten Conservateur Suisse.

12. April 1799. Geschrieben ist der Brief von D. A. Chavannes⁵, und zwar bemerkt er ausdrücklich im Namen beider, daß sie nicht ihre Ansicht allein gäben, „notre opinion particulière, mais celle d'une société, que nous avons formée ici (composée de Ministres).“

Nicht daß sie der Aufklärung fern stünden, aber sie stützen sich lieber auf das Bestimmte, als auf das Unbestimmte; denn zu § 3 des II. Abschnittes äußern sie sich, wie folgt:

„Nous avons cependant observé dans ce même article une expression que nous croions devoir relever; c'est celle-ci, la Philosophie du siècle. Qu'est-ce que cette Philosophie du siècle? Ou bien c'est la morale Evangélique ramenée à sa première simplicité; alors appelons par son nom. Ou bien c'est une morale qui en diffère; alors il est impossible aux Ministres du Culte Evangélique de s'y conformer. Nous désirerions donc que vous écrivissiez un corps de lithurgie assortie à la morale de l'Evangile et à l'esprit National.“

Mögen wir heute auch staunen über die bedingungslose, ja kritiklose Verquickung von Evangelium und Nationalgeist (obwohl in jedem Christen die beiden Begriffe sich irgendwie lebendig zusammenfinden müssen), man muß verstehen, wie jene Männer in der Zeit schwersten Zusammenbruches zu nationaler Sammlung aufriefen; gewiß, das Interesse konzentriert sich immer auf die Moral, auf die der Glaube reduziert war, aber es war den Theologen heiliger Ernst, mit der Kirche dem Vaterlande dienen zu können, so, wie es Stäpfer keineswegs nur darum ging, opportunistisch das Volk durch das „Christentum“ zum bloßen Untertanengehörig zu bringen; fern jeder hypokritischen Haltung, sah er gerade in der Kirche und ihrer Lehre das Mittel zur „Hebung“ des Volkes, darum auch die bei ihm zu findende Schätzung des Predigerstandes. Als er in Frankreich wohnte, hat er sich ganz besonders der evangelischen Kirche Frankreichs angenommen.

Bridel und Chavannes stießen sich aber auch an dem im I. Abschnitt, § 3 stehenden Wort „sectes“. Dazu meinten sie: „Observez Citoyen Ministre que le mot de secte a quelque chose d'odieux et de con-

⁵ Daniel-Alexandre Chavannes, 1765–1846, hervorragender Gelehrter und Philanthrop, beteiligte sich 1798 an der waadtländischen Revolution, ließ sich in Lausanne nieder und wurde später Professor der Zoologie an der Akademie. Während der Revolutionszeit Pfarrer in Vevey. Pfr. Gustave Bugnion machte mich auch hier lebenswürdig aufmerksam auf eine Biographie dieses geistvollen Mannes: Ch. Schnetzler, *Le pasteur D.-Al. Chavannes, esquisse biographique*. Lausanne, Imprimerie centrale, 1940.

traire aux principes de la Charité universelle. Nous préférons donc: les diverses communions.“

Ihre Kritik aber schlossen sie mutig, ohne Ansehen der Person, mit den schönen Worten: „Nous vous prouverons notre dévouement par notre franchise. Car la devise de notre société est la suivante: amicus Plato, magis amica veritas.“

Und nun die letzte, die klarste und kräftigste Antwort, die man schon eher Entgegnung nennen muß. Sie stammt von Jean-Frédéric Bignon. Sie ist nicht nur völlig anders als die übrigen, sie überragt sie alle durch die bestimmte Erkenntnis des christlichen Glaubens, hier werden mitten in der Aufklärungszeit evangelische Begriffe in Klarheit und Sauberkeit festgehalten, sie ist in mancher Hinsicht von klassischem Gepräge, das an Wert bis heute nichts verloren hat. Datiert ist der Brief vom 12. April 1799.

„Si je considère, en général, le projet d’Instruction ..., je ne puis m’empêcher de l’envisager comme inutile ... Je suppose qu’instruit et affermi dans les principes de notre Divine Religion, ce digne Pasteur porte en Chaire cette Eloquence du cœur, qui ne peut naître que d’une âme brûlante d’amour pour Dieu, d’une Charité ardente pour le prochain, et du désir d’être dans les mains du Père Céleste.“

Zu § 1 des I. Abschnittes sagt er Folgendes: „Une Commune qui réunit des Représentans du Peuple, et ses premiers Magistrats. – Il me paraît que si le Pasteur est un jeune homme, il faut lui recommander de s’adresser rarement aux autorités, de ne jamais sortir des bornes de la décence et du respect que le peuple doit à ses Magistrats.

Si le Pasteur est un homme tel que je le désire, je n’ai rien à lui dire. Il saura parler comme Saurin⁶ parlait au Stathouder et aux États Généraux.“

§ 2 kommentiert er folgendermaßen: „Quant à leur Patriotisme qu’il faut ennoblir, épurer, enflammer. – Il est vrai que le Patriotisme de quelquesuns a besoin d’une bonne lessive, surtout quand ils nous disent, que c’est un problème de savoir si le suicide est permis ou non; mais j’observe que le Patriotisme est un mot vague, dont je sais que

⁶ Jacques Saurin, der bedeutendste Prediger der reformierten Kirche französischer Zunge, geb. 1677 in Nîmes, zuerst Soldat, studierte seit 1697 Philosophie und Theologie in Genf. Predigte seit 1701 in London, seit 1705 im Haag, wo er 1770 starb. Das angeführte Beispiel vom Statthalter und den Generalstaaten soll wohl Saurins Unerschrockenheit beweisen. Cf. Herzogs Realencyklopädie f. Theologie u. Kirche, 3. Aufl.

Paul Stiger⁷ s'honore d'abus. J'aime mieux substituer les mots, d'attachement au Gouvernement, de soumission aux lois, de sacrifices au bien public.

J'observe que le Patriotisme ne peut être ennobli que par les vertus Chrétiennes, et la sublime doctrine de notre Divin maître. J'observe enfin que le Patriotisme n'est pas la fin du ministère Evangélique, mais qu'il entre comme moyen au nombre des vertus que le Chrétien doit pratiquer. – Si le Pasteur ne veut pas être regardé comme un espèce de fanatique politique, s'il ne veut pas donner un mortel ennemi à ses auditeurs et ne leur inspirer que du dégoût pour sa Personne et son ministère, qu'il ne leur parle qu'à propos des devoirs du Patriote, et que dans ses prédications ordinaires, il s'efforce d'effraier les consciences des Felix⁸, en leur parlant de la foi en Christ, de la Justice, de la Tempérance et du Jugement avenir.“

Für § 3 findet er die Worte: „La Tolérance doit être un des premiers devoirs du Pasteur. C'est le Caractère de la vérité, d'être douce, patiente, pleine de Support et de Charité. Dans ses discours publics, toute matière de Controverses avec les Catholiques, doit lui être interdite.“

Zu Abschnitt II, § 3 (Kirchengebete) schreibt er: „Il y a du pour et du contre, quant aux formulaires. J'ai cependant observé que le peuple (et pensons toujours au peuple et non aux Philosophes et aux Grands du monde) répète avec plaisir et dévotion les prières qu'il connaît, surtout quand elles sont bien lues.“

Dann fährt er weiter mit prachtvollen, von Sicherheit des evangelischen Empfindens zeugenden Worten: „Un corps de liturgie, dites vous, assortie à l'esprit national et à la Philosophie du siècle. – Citoyen Mi-

⁷ Paul Styger, Kapuziner in Schwyz, der dort am lautesten gegen die Revolution und die neue Freiheit wetterte, der das aufgepflanzte Kreuz den wahren Freiheitsbaum nannte und den Kampf gegen die Franzosen den Kampf mit der Hölle. – Wenn auch viele evangelische Pfarrer den Revolutionsideen günstig gesinnt waren, ihre Exzesse billigten sie natürlich auch nicht. Chavannes schrieb am 17. August 1798: „La liberté ne consiste pas dans le droit de faire ce qu'on veut, mais seulement dans le pouvoir de faire tout ce qui nuit pas aux droits d'autrui. Si les mains du républicain doivent être libres pour le bien, elles doivent être enchainées pour le mal“ (Schnetzler, Seite 7).

⁸ Herr Prof. Léon Kern, Bundesarchivar teilt mir in verdankenswerter Weise mit, daß Felix eine Anspielung ist auf die Person dieses Namens in der Tragödie Polyeucte von Corneille. „Felix stellt in der französischen Literatur oft den Typus eines ängstlichen hohen Beamten dar, der den Verlust seiner Stellung fürchtet und zu allen Ausgleichen bereit ist.“

nistre! J'aurais trop de choses à vous dire sur cet article. Ecoutez mon silence. Tout mon cœur s'émeut en pensant à l'abus que de jeunes insensés pouvaient faire de cette phrase. C'est l'esprit national qu'il faut mouler sur le Christianisme, et non asservir celui-ci à celui-là. Et quant à la Philosophie du siècle. Dieu nous préserve, Dieu nous préserve de la voir jamais régner dans la Chaire de Vérité. Elle n'a que trop d'empire dans le monde qu'elle aveugle et qu'elle perd."

Stapfer hat diesen Brief, in dem wieder die Herztöne christlichen Glaubens hörbar wurden, nicht beantwortet. Es war nicht mehr nötig. Denn die kriegerischen Ereignisse führten zur Übersiedlung der Tagsetzung von Luzern nach Bern.

MISZELLEN

Wann war Vadian auf dem Pilatus?

Es gibt Biographen Vadians, die für seine Pilatusbesteigung das Jahr 1518 annehmen, andere aber das Jahr 1519.

Nun enthält die zweite Ausgabe des Pomponius Mela, in der Vadian diese Bergwanderung zum erstenmal erzählt (S. 34), auf der Schlussseite den Vermerk: „Basileae, apud Andreas Cratandrum, Mense Januario, Anno MDXXII“ (1522). Das von Vadian dazu geschriebene Vorwort bringt am Schlusse die Angabe: „Ex Tiguro IX. Cal. Jan. Anno MDXX“ (1520). Nach der alten Zählweise bedeutete dies den 24. Dezember 1519. In diesem Falle käme man dann, unter Hinzunahme des Seite 34 erwähnten Berichtes: „ego anno superiore cum mense Augusto Lucernam venissem lacus visendi gratia“ auf den August des Jahres 1518. Kann dies stimmen? Merkwürdig bleibt, daß Vadian sein Vorwort so lange vor dem Erscheinen der zweiten Ausgabe geschrieben hat.

Der Versuch, an Hand von Daten aus dem Leben Vadians das fragliche Jahr zu präzisieren, hilft nicht weiter, da sämtliche Daten eine Besteigung sowohl 1518 oder 1519 möglich erscheinen lassen. Nehmen wir zuerst den Monat August des Jahres 1519: am 5. Juli feiert Vadian die Verlobung im Hause der Grebel in Zürich, am 18. August wird er in Wädenswil getraut. Zum mindesten ist er noch am 2. August in Zürich, da ein Brief des Matthaeus Aromatus in St. Gallen auf dieses Datum nach Zürich adressiert ist (Vadian-Briefsammlung, Mitt. Bd. 24, Nr. 161). Ein Abstecher nach Luzern wäre also sehr wohl denkbar. – Das gleiche gilt für den August 1518: entscheidend ist hier der Brief Vadians (von Zürich aus) an Peter Falk. Dieser Brief (Mitt. Bd. 30a, Nachtr. Nr. 4) ist datiert: 5. August 1518. Tags vorher kam Vadian in Zürich an. Damit machte er in Zürich den von Konrad Grebel gewünschten Besuch (Brief Grebels vom 23. Juli [1518] in den Mitt. Bd. 25, Nr. 2 im Anhang).

Nun ist Konrad Grebel nach Vadians Reisebericht sein Gefährte neben Myconius und Xylotectus in Luzern. Vadians Reisegenosse auf den Pilatus konnte Konrad Grebel aber nur im August des Jahres 1518 sein; denn schon am 26. Oktober